

SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 14. Oktober 2020 in Dürnkrot, Gemeindeamt - großer Sitzungssaal,
Schloßplatz 1

Die Einladung erfolgte am 7. Oktober 2020 durch Kurrende

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Herbert Bauch
Vbgm. Marina Martinz

- | | |
|------------------------------|--------------------------|
| 1. GGR Manuela Gieger | 10. GR Gerald Kittl |
| 2. GGR Stefan Istvanek | 11. GR Birgit Kaspar |
| 3. GGR Erhard Ing. Leitgeb | 12. GR Michael Bauch |
| 4. GGR Horst Tatzber | 13. GR Günter Graf |
| 5. GR Herbert Steiner | 14. GR Dr. Leopold Boyer |
| 6. GR Wilhelm Kaspar | 15. GR Gregor Sperk |
| 7. GR Manuela Niessner | 16. GR Franz Fleckl |
| 8. GR Edith Kouba | 17. GR Reinhard Seebauer |
| 9. GR Ferdinand Ing. Kolarik | 18. GR Gerhard Hasitzka |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------|----|
| 1. GR Martin Bauer | 3. |
|--------------------|----|

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--

Vorsitzender: Bürgermeister Herbert Bauch
Schriftführer: Horst Tatzber
Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Entscheidung über evtl. Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Verpachtung von Gemeindegrundstücken, Ackerverpachtung - Verlängerung
3. Ankauf von Grundstücken
4. Verkauf von Grundstücken
5. Löschung von Grundbucheintragungen
6. Übernahme in bzw. Löschung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde
7. Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes für die „Stellplatz-Ausgleichsabgabe“
8. Wohnungsvergaben
9. Vergabe von Aufträgen
10. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu Pkt. 1. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 2. September 2020 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird von den dafür namhaft gemachten Parteienvertretern unterfertigt.

zu Pkt. 2.

a) Die befristeten Pachtverträge der Gemeindeäcker wären mit 31.8.2020 abgelaufen. Der Bürgermeister schlägt eine Verlängerung auf weitere zwei Jahre zu den gleichen Bedingungen vor, sollten die Pächter damit einverstanden sein. Analog der Laufzeitverlängerung ländlicher Entwicklung von 2020 - 2022, d.h. bis 31.8.2022

Antrag des Bürgermeisters: Die Verlängerung bis 31.8.2022 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Die bisher an Silvia Zeller verpachteten Grundstücke 1187 und 1189 (Teil), KG Dürnkrot wurden zurückgegeben.

Antrag des Bürgermeisters: Die beiden Ackergrundstücke mögen an Franz Flechl, welcher die Bewirtschaftung bereits jetzt durchgeführt hat, bis 31.8.2022 zu den gleichen Bedingungen wie bei der Vorpächterin, verpachtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (19 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung *Flechl*)

zu Pkt. 3. Die Firma Instantina hat das sich entlang der Paul Ferstel-Straße befindliche Grundstück von der Firma Agrana angekauft. Auf diesem Grundstück soll eine neue Halle mit LKW-Verladung errichtet werden. Ein direkt an die Paul Ferstel-Straße angrenzender Streifen mit einer Fläche von 1.289 m² wurde der Gemeinde zum Preis von € 18,- je m² zum Kauf angeboten. Damit könnten ca. 50 Parkplätze für die Bernsteinhalle neu entstehen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Grundankauf möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 4. Für die Bauplätze in der Mozartstraße wurde nunmehr ein Parzellierungsentwurf erstellt. Die ersten Bauplatzverkäufe könnten daher, wenn die endgültigen Parzellengrößen feststehen und die entsprechenden Parzellennummern vergeben und im Grundbuch eingetragen sind, in der Dezembersitzung beschlossen werden. 11 Bewerber haben bereits konkretes Interesse angemeldet. Eine erste Einbautenbesprechung wurde diese Woche bereits durchgeführt.

zu Pkt. 5. Im Grundbuch Dürnkrot, EZ 961 ist ein Pfandrecht der Gemeinde in der Höhe von ATS 30.000,-- eingetragen. Da der Betrag zur Gänze zurückbezahlt wurde, kann im Gemeinderat ein entsprechender Beschluss zur Löschung dieses Pfandrechtes erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters: Die Genehmigung zur Löschung des genannten Pfandrechtes möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 6. Gemäß Vermessungsurkunde GZ 344 und GZ 344A des DI Molzer wurde der Hintausweg Waidendorf-Süd vermessen. Es sind einige Grundstücksteile geringen Ausmaßes neu in das öffentliche Gut der Gemeinde aufzunehmen und andere wiederum aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen. Ein entsprechender Beschluss im Gemeinderat ist dafür erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters: Die entsprechenden Grundstücksteile mögen in das öffentliche Gut der Gemeinde aufgenommen bzw. aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde entwidmet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 7. Eine „Verordnung über die Festsetzung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe“ ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Als Einheitssatz werden € 2.500,-- vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters: Die Verordnung gem. Beilage „A“ möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 8. Für folgende Wohnungsvergaben bei Wohnungen der KIG Dürnkrot möge die entsprechende Empfehlung zur Vergabe abgegeben werden bzw. bei den Wohnungen der SG Neunkirchen der entsprechende Beschluss gefasst werden.

a) Stefan Hübinger, Schloßplatz 3/1/1 (vorh. Mayer)

b) Markus Dojsak, Hauptstraße 7-11/2/9 (vorh. Friedrich)

c) Selina Hautzmayer, Hauptstraße 7-11/3/4 (vorh. Magrutsch)

Antrag des Bürgermeisters: Den genannten Wohnungsvergaben möge zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 9. Peter Asimus - Restaurierung des Hauptportals (Torbogen bei der Zufahrt von der Hauptstraße) des Schlosses sowie der jeweils zwei Nebenportale zur Gärtnerei Mischek und zum Schulareal zum Anbotspreis von € 87.900,-- inkl. MWSt.

Ein zweites Anbot von Mag. Karl Scherzer wurde eingeholt. Dieses beläuft sich auf € 97.332,-- inkl. MWSt.

Antrag des Bürgermeisters: Die Auftragsvergabe an Restaurator Peter Asimus möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 10. Das Dienstverhältnis zwischen der Marktgemeinde Dürnkrot und Frau Martina Duchkowitsch wurde befristet abgeschlossen. Es ist daher ein Nachtrag zum Dienstvertrag, in welchem dieser auf unbefristete Dauer geändert wird, erforderlich, welchen der Gemeinderat zu beschließen hat. Gleiches gilt für den Dienstvertrag mit dem Standesbeamten, Herrn Roland Sperk. Unter Hinweis auf die Vorkommnisse bei der Aufnahme des Standesbeamten beantragt GR Dr. Boyer eine getrennte Abstimmung. Dem wird zugestimmt.

a) Vertrag mit Martina Duchkowitsch

Antrag des Bürgermeisters: Ein Nachtrag zum Dienstvertrag, in welchem das Dienstverhältnis mit Martina Duchkowitsch auf unbefristete Zeit verlängert wird, möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

a) Vertrag mit Roland Sperk

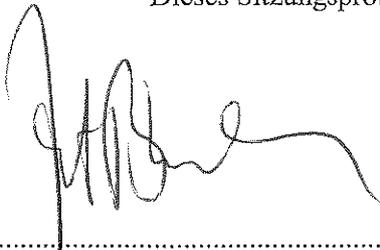
Antrag des Bürgermeisters: Ein Nachtrag zum Dienstvertrag, in welchem das Dienstverhältnis mit Roland Sperk auf unbefristete Zeit verlängert wird, möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (12 Stimmen dafür; 5 Stimmen dagegen *Gieger, Boyer, Sperk, Fleckl, Seebauer, Hasitzka*; 3 Stimmenthaltungen *Martinz, Graf, Sperk*)

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am 7. DEZ. 2020 genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführer



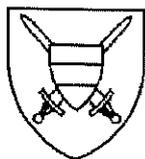
Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat FPÖ



MARKTGEMEINDE DÜRNKRUT

2263 Dürnkrot , Schloßplatz 1

Tel.: 02538/80562 Fax: -22

gemeinde@duernkrut.gv.at

Dürnkrot,

Verordnung

über die Festsetzung des Einheitssatzes für die
STELLPLATZ - AUSGLEICHSABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dürnkrot hat in seiner Sitzung am 14.10.2020 gemäß § 41 (3) der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Auf Grund des § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, wird die Erhebung einer Stellplatz - Ausgleichsabgabe verordnet.

§ 2

Für jeden von der Herstellung abgesehenen Stellplatz für Kraftfahrzeuge gemäß § 41 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014 ist im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Dürnkrot die Stellplatz - Ausgleichsabgabe in der Höhe von € 2.500,- zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1.Jänner 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister

(Herbert Bauch)